

STK[®] Sperm Tracker SPRAY

Art.-Nr. AXO-STK-SP10

Sicherheitsdatenblatt

INHALT

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/der Firma.....	3
ABSCHNITT 2. Identifikation der Gefahren	3
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen	4
ABSCHNITT 4. Erste Hilfe	4
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.....	5
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	5
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.....	5
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.....	6
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften	8
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität	9
ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen	9
ABSCHNITT 12. Umweltinformationen	10
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung	11
ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport.....	11
ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen	12
ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen	12

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/der Firma**1.1. Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs**

Handelsname: **STK® Sperm Tracker STK Spray**

Katalognummer: AXO-STK-SP10

Zusammensetzung: Gemisch von Verbindungen in Pulverform, die den spezifischen Nachweis von Spuren männlicher Samenflüssigkeit ermöglicht.

Einzelheiten des Gemischs: nicht anwendbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestandteile einer Orientierungshilfe.

Verwendung nur in der Forensik. Nicht für den Gebrauch in der *In-vitro*-Diagnostik bestimmt.

1.3. Angaben zum Anbieter, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AXO Science SAS

Tel.: +33 (0)4 78 93 08 26

36 Bis Rue de Bruxelles

E-Mail: support@axoscience.com

69100 Villeurbanne - FRANKREICH

1.4. Notrufnummer

ORFILA (INRS [Institut National de Recherche et de Sécurité] (frz. Nationales Institut für Forschung und Sicherheit)): + 33 (0)1 45 42 59 59

ABSCHNITT 2. Identifikation der Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Es enthält Zitronensäure in einer Konzentration unterhalb des Einstufungsschwellenwerts (< 10 %).

2.2. Elemente der Kennzeichnung

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.2. Gemisch**

Dieses aus mehreren Stoffen bestehende Gemisch ist kein gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Gemäß den Vorschriften müssen nicht alle Bestandteile genannt werden.

Das Gemisch ist aufgrund seiner jährlichen Herstellungs-/Importmenge von der REACH-Registrierung ausgenommen.

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe**4.1. Übliches Verfahren für Erste Hilfe und Erstversorgung****Bei Einatmen des Pulvers**

Frischlucht atmen lassen. Bei Herz- und Atmungsstillstand sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung beginnen.

Bei Hautkontakt mit dem Pulver

Den betroffenen Hautbereich mindestens 15 Minuten lang gründlich mit fließendem Wasser und Seife waschen. Nicht versuchen, zu neutralisieren. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt

Zunächst das nicht betroffene Auge abdecken und dann das betroffene Auge mindestens 10 Minuten lang mit fließendem Wasser, einer Augenwaschflasche oder einer Handbrause bei weit gespreizten Augenlidern gründlich spülen.

Bei Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Wenn die Beschwerden anhalten, einen Arzt aufsuchen.

4.2. Die wichtigsten akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Falls zutreffend, sind die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen auf der Kennzeichnung beschrieben (siehe Abschnitt 2.2) und/oder Abschnitt 11.

4.3. Angaben zu einer eventuell erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und Spezialbehandlungen

Keine weiteren wichtigen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Verwenden Sie Feuerlöscher, die für die Brandklasse der Umgebung geeignet sind, oder ggf. eine Löschdecke. Alle Löschmittel wie z. B. alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, trockenes chemisches Pulver oder Trockeneis, können verwendet werden.

5.2. Besondere Gefahren aufgrund der Exposition gegenüber dem Stoff / dem Gemisch**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Nicht alle Arten von Zersetzungsprodukten sind bekannt.

Bildung von Dampf-Luft-Gemischen, das reizend oder gesundheitsschädlich sein kann.

5.3. Empfehlungen für die Feuerwehr**Besondere Schutzausrüstung für Personen, das mit der Brandbekämpfung beauftragt sind**

Bei Bedarf und bei massiver Verschmutzung muss ein abgeschlossenes Atemschutzgerät verwendet werden. Bei der Brandbekämpfung ist Chemikalienschutzkleidung (Vollschutzanzug) zu tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

6.2. Methoden und Materialien für Eindämmung und Reinigung

Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.3. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

Handhabung gemäß den Anweisungen in dieser Anleitung. Vorsichtsmaßnahmen in den Abschnitten 2.2 und 8.2.2.

Allgemeine Empfehlungen zur Hygiene am Arbeitsplatz:

Bei jeder Handhabung Handschuhe tragen.

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken, rauchen oder Lebensmittel aufbewahren.

Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten eines Essensbereichs ausziehen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

In der Originalverpackung ist eine sichere Lagerung gewährleistet. Zur Lagerung und Aufbewahrung die Originalverpackung dicht verschlossen halten und einen lichtgeschützten Raum benutzen. Informationen zur Haltbarkeit und Stabilität sind der Packungsbeilage zu entnehmen. Siehe Abschnitt 12 für Lagerungsklassen (falls zutreffend).

7.3. Besondere Endverwendung(en)

Die Verwendungszwecke sind auf die in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungszwecke beschränkt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Prüfparameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz unterliegen.

8.1.2. Informationen über Trackingverfahren

Keine Daten verfügbar.

8.2. Expositionskontrollen

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Handhabung gemäß guter Industriehygienepraxis und Sicherheitsvorschriften. Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen. Die Arbeitsplätze tadellos sauber halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Schutz von Augen und Gesicht

Bei der Handhabung des Pulvers immer einen Augenschutz (Schutzbrille) verwenden; die Brille sollte einen integrierte seitlichen Schutz haben oder die Augen vollständig bedecken.

8.2.2.2. Schutz der Haut

Schutz der Hände

Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen. Die verwendeten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 erfüllen (Code EN 374-3 Klasse 1). Die empfohlene Mindestdicke des Materials beträgt 0,11 mm.

Die Handschuhe müssen vor einer Verwendung kontrolliert werden. Beim Ausziehen der Handschuhe eine geeignete Technik anwenden, um zu verhindern, dass die Haut mit dem Produkt in Kontakt kommt (d. h. ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren). Kontaminierte Handschuhe nach der Verwendung gemäß den geltenden Vorschriften und bewährter Laborpraxis entsorgen. Die Hände anschließend

waschen und trocknen.

Schutz anderer Hautpartien als der Hände

Es wird empfohlen, Schutzkleidung und Schutzausrüstung zu tragen, die entsprechend der Konzentration und Menge des Gefahrstoffs am Arbeitsplatz ausgewählt wird.

8.2.2.3. Atemschutz

Bei Staubbildung Schutzmasken des Typs P1 (EN 143) verwenden. Nur Material verwenden, das nach CE-Normen getestet und zugelassen ist.

8.2.2.4. Thermische Risiken

Keine Daten verfügbar.

8.2.3. Expositionskontrollen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs
	STK® Sperm Tracker Spray
Aussehen	- Pulver - Farbe: Weiß
Geruch	nicht verfügbar
Geruchsschwelle	nicht verfügbar
pH	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	nicht verfügbar
Flammpunkt	nicht verfügbar
Verdampfungsrate	nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht verfügbar
Obere/untere Entzündungsgrenzen oder Explosionsgrenzen	nicht verfügbar
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dampfdichte	nicht verfügbar
Relative Dichte (oder Schüttdichte von Feststoffen)	nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
Viskosität	nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3. Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

UV-empfindlich. Nicht dem Licht aussetzen.

Hitzeempfindlich. Nicht bei einer Temperatur von mehr als 35 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Während der Lagerung des Produkts in der Originalverpackung ist keine gefährliche Zersetzung bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen**11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Keine Toxizität festgestellt

Verätzung / Reizung der Haut

Keine Daten verfügbar

Augenreizung / Schwere Augenschädigung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1 % vorliegt, wurde von der IARC als wahrscheinliches, mögliches oder anerkanntes Karzinogen für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Andere Toxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltinformationen

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Methoden der Abfallbehandlung**

Keine besonderen Empfehlungen erforderlich. Abschnitt 2 und die örtlichen Vorschriften für die Abfallentsorgung beachten.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

Die in diesem Produkt enthaltenen Stoffe und Gemische stellen gemäß ADR, RID, ADN und IMDG-Code keine Gefahr für die Umwelt dar und erfordern keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen des Benutzers bei der Verbringung.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Versandname der Vereinten Nationen

Ungefährliche Ware

14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Gefahren für die Umwelt

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Lufttransport (IATA / ICAO)

Unterliegt nicht den IATA-Vorschriften

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch geltende besondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/-gesetze

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878, erstellt.

Nationale Vorschriften:

Nationale Vorschriften über Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz: siehe Abschnitt 8.1.1.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit

Für den Stoff oder das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

16.1 Aktualisierungshinweis

Version 1.3: Aktualisierung von Abschnitt 2: Aufhebung der Gefahreneinstufung nach Bestätigung, dass die Zitronensäurekonzentration unter dem Einstufungsschwellenwert liegt (< 10 %). Vollständige Aktualisierung der Abschnitte 14, 15 und 16 (Konformität mit der Verordnung (EU) 2020/878 und IATA-Anforderungen).

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service (Division der American Chemical Society)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IARC	International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Gefahrgutvorschriften für die internationale Seeschifffahrt)
INRS	Institut National de Recherche et de Sécurité (frz. Nationales Institut für Forschung und Sicherheit)
AVV	Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
NA	Nicht anwendbar
PBT	Persistent bioaccumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar und umwelttoxisch)
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and restriction of CHEmicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	Règlement international concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Internationale Gefahrgutvorschriften für den Schienenverkehr)
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar in der Umwelt)

16.3 Wichtigste Literaturhinweise und Datenquellen

Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts

Richtlinie der SUVA (Schweiz) über Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, aktualisiert im Januar 2009

Deutsche Technische Regel TRGS 900: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz vom Januar 2006, Fassung Mai 2010

Deutsche Technische Regel TRGS 907: Liste der sensibilisierenden Stoffe und Nachweise von November 2011

Richtlinie 1999/92/EG über Vorschriften für Benutzer von Geräten in explosionsgefährdeten Bereichen
KÜHN, BIRETT Merkblätter zu gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz.

Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Version 2.0, Dezember 2013, European Chemicals Agency (ECHA)

Internationale Grenzwertdatenbank GESTIS

16.4 Einstufung und Verfahren zur Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Nicht anwendbar

16.5 Relevante H-Wörter

Nicht anwendbar

16.6 Schulungsempfehlungen

Regelmäßige Unterweisung des Personals in Gefahren und Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen. Zusätzliche gezielte Einweisung des Personals in den Umgang mit diesen Produkten.

16.7 Zusätzliche Informationen

Copyright 2026 AXO Science.

Papierausdrucke sind nur für den internen Gebrauch erlaubt.

Die obigen Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Wissensstand. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind als Leitfaden zu betrachten. AXO Science haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung des oben genannten Produkts oder den Kontakt mit diesem Produkt entstehen.

Die aufgeführten Sicherheitsrichtlinien dienen ausschließlich der sicheren Handhabung des Produkts durch ausreichend geschultes Personal. Personen, die diese Informationen lesen, müssen sich vergewissern, dass ihre Ausbildung und Fähigkeiten den verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten ermöglichen. Die bereitgestellten Informationen dienen weder dazu, eine Eigenschaft des Produkts im Sinne von Garantievorschriften zu gewährleisten, noch entsprechend sie irgendeiner Garantie. Sie dienen somit weder als Grundlage für eine vertragliche noch für eine außervertragliche gesetzliche Vereinbarung. AXO Science übernimmt keine Garantie für Schäden, die aus der Nutzung oder

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

dem Vertrauen auf die oben genannten Informationen entstehen. Weitere Informationen sind unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen zu entnehmen.

Empfohlene Nutzungseinschränkungen

Die Verwendung dieses Produkts ist Fachpersonen vorbehalten. Beachten Sie die Anwendungsbeschränkungen für Jugendliche. Siehe die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz (94/33/EG). Beachten Sie die Anwendungsbeschränkungen für schwangere und stillende Frauen. Siehe die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von erwerbstätigen Müttern (92/85/EWG).